

Informationen zu den Abwasserbeseitigungsgebühren und den Trinkwasserpreisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der beiliegenden Jahresverbrauchsabrechnung werden die Kosten für Trinkwasser und die Abwassergebühren für das Jahr 2022 entsprechend Ihrem festgestellten Verbrauch abgerechnet. Des Weiteren werden für das Jahr 2023 neue Abschläge/Teilbeträge festgesetzt.

Abwasserbeseitigungsgebühren

Das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 seine bisherige jahrzehntelang unveränderte Rechtsprechung bezüglich der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren geändert.

Daher wurden die Abwassergebühren für das Jahr 2022 entsprechend den Vorgaben dieses Gerichtsurteils neu berechnet.

Folgende Gebührensätze wurden durch die Satzungen vom 14.12.2022 durch den Verwaltungsrat der Schwalmtalwerke AöR und den Rat der Gemeinde Schwalmtal beschlossen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Schmutzwassergebührensatz pro m ³	3,20 €	3,52 €
Niederschlagswassergebührensatz pro m ²	1,77 €	1,82 €
Entsorgung abflusslose Grube pro m ³	13,48 €	13,91 €
Entsorgung Kleinkläranlage pro m ³	32,91 €	38,61 €

Trinkwasserpreis

Die erforderliche Sanierung des Trinkwasserleitungsnetzes, die gestiegenen Energiepreise und die insgesamt hohe Inflationsrate machen eine Anpassung des Grundpreises und des Abgabepreises für Trinkwasser unumgänglich.

Der Grundpreis für den haushaltsüblichen Zähler beträgt
für das Jahr 2022 13,48 € / Monat und
für das Jahr 2023 16,32 € / Monat und
der Preis pro m³ Trinkwasser beträgt ab dem Jahr 2023 1,873 € (inkl. 7% Mehrwertsteuer).

Ausführlichere Informationen zu den Auswirkungen des Urteils des OVG NRW auf die Gebührenkalkulation und die Kalkulation der Trinkwasserpreise finden Sie auf unserer Homepage www.schwalmtalwerke.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schwalmtalwerke AöR